

Transparenz- und Informationspflicht nach Art.13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten innerhalb der Bauordnung informiert.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Stadt Goslar, Oberbürgermeisterin, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-0,
E-Mail: stadtverwaltung@goslar.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachdienst 3.1.1 Bauordnung und Denkmalschutz, Charley-Jacob-Str.3, 38640 Goslar, Tel.: 05321-704 214,
E-Mail: ersan.baykus@goslar.de

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Organisation, Frau Mareike Kahnes, Wallstraße 1b, 38640 Goslar,
Tel.: 05321/704-443, E-Mail: datenschutz@goslar.de

1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der in der Niedersächsischen Bauordnung festgelegten Aufgaben erhoben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Bearbeitung einer Anzeige über Abbruch / Beseitigung eines Hochhauses oder eines Teils einer baulichen Anlage (§ 60 Abs. 3 NBauO),
- Bearbeitung einer Mitteilung über eine genehmigungsfreie Baumaßnahme (§ 62 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung für Sonderbauten im Baugenehmigungsverfahren (§ 64 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung / Ausnahme / Befreiung (§ 66 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrages auf Bauvorbescheid (§ 73 NBauO),
- Beteiligung der in den jeweiligen Verfahren anzuhörenden Behörden und Stellen (z. B. Denkmalschutzbehörde, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde) oder mitwirkenden Prüfingenieure für Baustatik sowie Sachverständige (z.B. Lärmgutachter, Sachverständiger nach § 29 b BImSchG),
- Erteilung von Auskünften und Beratung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (§ 58 Abs. 1 S. 2 NBauO),
- Bauaufsichtliche Überwachung und Hinwirkung mit dem Ziel, dass Anlagen, Grundstücke und Baumaßnahmen dem öffentlichen Baurecht entsprechen (§§ 58 und 79 NBauO) sowie Ordnungswidrigkeiten (§ 80 NBauO),
- Bauüberwachung (§ 76 NBauO),
- Bauabnahmen (§ 77 NBauO),
- Regelmäßige Überprüfung (§ 78 NBauO),
- Gebrauchsabnahme fliegender Bauten (§ 75 Abs. 5 NBauO),
- Führung eines Baulastenverzeichnisses (§ 81 NBauO),
- Bearbeitung von Petitionen (Art. 17 Grundgesetz) im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren,
- Bearbeitung von Widersprüchen (§ 68 ff. VwGO) im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren,
- Überprüfung der Bauvorlageberechtigung nach § 53 NBauO von Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern (Architektenkammer, Ingenieurkammer, Handwerkskammer).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfüllt auch den Zweck, diese Daten an öffentlichen Behörden zu übermitteln, die diese Daten für ihre eigene Aufgabenerfüllung benötigen (z. B. Düngehörden, Statistikbehörden, Unfallversicherungsträger, Katasterämter und Finanzbehörden).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist §§3,5 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit.c,e DSGVO.

Spezielle Rechtsgrundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten sind:

- § 41 Abs. 2 NBauO
- § 68 Abs. 1 NBauO
- § 68 Abs. 5 und 8 NBauO
- § 81 NBauO
- § 195 Abs. 3 Siebtes Sozialgesetzbuch
- § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz
- § 5 Niedersächsisches Vermessungsgesetz

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Betroffene Personen sind zum einen diejenigen, bei denen personenbezogene Daten direkt erhoben werden, wie

- Bauherrinnen und Bauherrn,
- Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser,
- Antragstellerinnen und Antragsteller,
- Eingebenerinnen und Eingebener von Petitionen oder Fachaufsichtsbeschwerden,
- Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen, die Erklärungen zu Lasten ihres Grundstücks geben,
- Personen, die Widerspruch einlegen.

Zum anderen sind auch diejenigen betroffen, die von Antragstellern z. B. auf Formularen oder in Petitionen, namentlich genannt werden. Hierzu zählen insbesondere

- Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner (§ 60 Abs. 3 und 65 Abs. 4 ff. NBauO),
- Bauleiterinnen und Bauleiter (Benennung durch Bauherrn gem. § 52 Abs. 2 S. 3 NBauO),
- Unternehmerinnen und Unternehmer (Benennung durch Bauherrn gem. § 52 Abs. 4 NBauO),
- Nachbarn (Nennung auf Verlangen der unteren Bauaufsichtsbehörde gem. § 68 Abs. 3 NBauO, im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 68 Abs. 5 ff. NBauO, im Zusammenhang mit Baulasten auf Nachbargrundstücken).

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggf. Nachbarn (§ 68 NBauO).

Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden und Stellen erfolgt dann, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (z. B. untere Naturschutzbehörden).

Daten werden regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerfG) übermittelt.

Eine Übermittlung an Düngebehörden erfolgt nach § 41 Abs. 2 NBauO in den dort genannten Fällen.

Sofern das Bauvorhaben Gegenstand im Gemeinderat oder einem Ausschuss ist, muss das Bauvorhaben ggfs. öffentlich bekannt gemacht werden. Dies gilt auch im Rahmen einer erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 68 Abs. 5 ff. NBauO oder nach anderen Fachgesetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung)

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen ist § 5 NDStG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c,e DSGVO.

Spezielle Rechtsgrundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten sind:

- § 41 Abs. 2 NBauO
- § 68 Abs. 1 NBauO
- § 68 Abs. 5 und 8 NBauO
- § 81 NBauO
- § 195 Abs. 3 Siebtes Sozialgesetzbuch
- § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz
- § 5 Niedersächsisches Vermessungsgesetz

Es ist nicht geplant Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für eine durch das elektronische Vorgangsmagementsystem gestützte Durchführung der Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde erforderlich. Ohne die Daten würde für die Bauaufsichtsbehörde eine durch das Vorgangsmagementsystem gestützte Bearbeitung von Vorgängen (Antrag, Anzeige, Mitteilung, Petition oder Widerspruch) nicht möglich sein. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 60 Abs. 3, § 62 Abs. 3, § 66 Abs. 2, § 67 Abs. 1, § 73 Abs. 1 Niedersächsische Bauordnung in Verbindung mit der Bauvorlagenverordnung).